

Vom Lernfahrausweis- Antrag bis zum unbefristeten Führerausweis



Um den Führerausweis der Kategorie B zu erlangen, muss man 18 Jahre alt sein. Verschiedene Formulare ausfüllen und Kurse besuchen. Auf den nächsten Seiten finden Sie genauere Angaben dazu.

PRÜFUNGSARBEIT MODUL B4

Nothilfekurs



Sie absolvieren einen Nothilfekurs. Der Nothilfekurs ist obligatorisch, um sich an die Theorieprüfung anmelden zu können. Er ist 6 Jahre gültig und kann schon mit Erreichen des 14. Lebensjahrs absolviert werden.



WO? Fahrschule oder Samariterverein.

Lernfahrausweis-Antrag



Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothilfeausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag gestellt werden.



WO? Optiker Sehtest (Antragsformular) Strassenverkehrsamt



Theoriekenntnisse / Anmeldung



Sie erhalten vom Strassenverkehrsamt ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung. Das Wissen für die Theorieprüfung können Sie sich bei Ihrem Fahrlehrer aneignen. Sollten Sie schon im Besitze eines Ausweises der Kategorie A oder A1 sein, so muss die Theorieprüfung nicht wiederholt werden.



WO? Die Theorie lernen Sie bei Ihrem Fahrlehrer.
Die Theorieprüfung findet beim Strassenverkehrsamt statt.

PRÜFUNGSARBEIT MODUL B4

Lernfahrausweis/Fahrschule



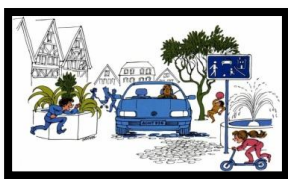
Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung Ihren Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig. Während dieser Zeit dürfen Lernfahrten mit einer Begleitperson durchgeführt werden. Gehen Sie zum Fahrlehrer, dort werden Sie gezielt und sicher auf die Führerprüfung vorbereitet. Sie werden so ausgebildet, dass Sie in allen Verkehrssituationen die richtigen Entscheidungen treffen können. Es wird Ihnen eine ökonomische und rücksichtsvolle Fahrweise beigebracht. Das Ziel des Fahrlehrers ist es, Ihnen eine qualitativ hochstehende Ausbildung anzubieten.

- Ausbildungsinhalt:
- Vorschulung
 - Verkehrssehen
 - Grundschulung
 - Manöver
 - Hauptschulung
 - Perfektionsschulung



WO? Bei einem Fahrlehrer.

Verkehrskunde



Während der Fahrausbildung besucht man den Verkehrskundeunterricht (VKU). Spätestens während der praktischen Fahrprüfung muss der VKU absolviert sein. Der VKU ist eine theoretische Vorbereitung für das Führen eines Motorfahrzeuges und unterstützt die Ausbildung im praktischen Fahrunterricht. Der Kurs ist auf vier Abende verteilt. Dieser Kurs fördert das Verständnis für umweltfreundliches Fahren. Sie lernen kritische Verkehrssituationen zu erkennen, die sich schon im Vorfeld vermeiden lassen und wie Sie sich sicher im Verkehr bewegen.

- Kursinhalt:
- Partnerkunde, Strassenkunde, Witterung , Zeit
 - Fahrzeugsicherheit, Kräfte beim Fahren, Verkehrsbewegungslehre
 - Fahrfähigkeit und Fahrfertigkeit, Umweltbewusstsein, taktische Regeln



WO? Bei Ihrem Fahrlehrer. Die meisten Fahrlehrer haben ein eigenes Theorielokal, oder sie sind in einer Fahrgemeinschaft integriert.

PRÜFUNGSARBEIT MODUL B4

Fahrprüfung

Während 40-45 Minuten ist man mit dem Prüfungsexperten unterwegs.

Bewertungskriterien:

Verkehrsehen, Geschwindigkeitsanpassung, Fahrbahnbenützung, Fahrzeugbedienung, Manöver.



WO? Die Fahrprüfung findet beim Strassenverkehrsamt mit einem Experten statt.

Provisorische Fahrerlaubnis und 2Phasen-Ausbildung



Nach bestandener praktischer Prüfung wird der Führerausweis auf Probe ausgestellt. Dieser ist 3 Jahre gültig und wird nach Ablauf auf Gesuch hin in einen definitiven Führerausweis umgewandelt. Innerhalb dieser Zeit müssen 2 Weiterbildungskurse besucht werden.

Der erste Kurs Tag sollte innerhalb der ersten sechs Monaten nach bestandener Führerprüfung besucht werden. Der zweite Kurs Tag muss nach dem ersten, spätestens einen Monat vor Ablauf der Probezeit besucht werden. Mit der Zweiphasenausbildung wird die Grundausbildung von Neulenkern und Neulenkern nach bestandener Führerprüfung fortgesetzt. Dabei sollen erste praktische Erfahrungen als Lenkerin oder Lenker eines Motorfahrzeuges verarbeitet und das eigene Verhalten im Strassenverkehr überprüft werden.

Kursinhalt des ersten Tages sind Unfallanalyse, Gruppenslalom, Anhalte strecke / Bremsweg, Psychoaktive Substanzen, Abstand, Kurvenfahren.

Kursinhalt des zweiten Tages sind Fahrerprofil erstellen, Feedbackfahrt, Umweltbewusstes Fahren, Schlussgespräche.



WO? Fragen Sie Ihren Fahrlehrer nach dem nächsten Kurs.



Nach 3 Jahren endlich der unbefristete Führerausweis!!

PRÜFUNGSARBEIT MODUL B4

Die rechtlichen Grundlagen



Nachfolgend einige Auszüge aus dem Strassenverkehrsgesetz und der Verkehrszulassungsverordnung, welche mit der Erteilung der Führerausweises im Zusammenhang stehen.

Art. 10 SVG

Wer ein Motorfahrzeug führt, bedarf des Führerausweises, wer Lernfahrten unternimmt, des Lernfahrausweises.

Art. 14 SVG

Der Führerausweis wird erteilt, wenn die amtliche Prüfung ergeben hat, dass der Bewerber die Verkehrsregeln kennt und Fahrzeuge der Kategorie, für die der Ausweis gilt, sicher zu führen versteht.

Art. 15a VZV

Der erstmals erworbene Führerausweis für Motorräder und Motorwagen wird zunächst auf Probe erteilt. Die Probezeit beträgt drei Jahre.

Art. 18 VZV Kurs über Verkehrskunde

Wer den Führerausweis der Kategorien A oder B erwerben will, muss sich über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde ausweisen können. Der Kursbesuch darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

Die Kursteilnahme setzt den Besitz eines Lernfahrausweises voraus.

Vom Kursbesuch befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer der Kategorien oder Unterkategorien nach Absatz 1 besitzen.

Der Kurs soll namentlich durch Verkehrssinnbildung und Gefahrenlehre zu einer defensiven und verantwortungsbewussten Fahrweise motivieren. Die Dauer des Kurses beträgt insgesamt acht Stunden. Er ist bei einem Fahrlehrer zu absolvieren.

Art. 24a57 VZV Führerausweis auf Probe

Der Führerausweis der Kategorien A und B wird auf Probe erteilt. Dies gilt nicht bei Personen, die bereits Inhaber eines unbefristeten Führerausweises einer dieser Kategorien sind.

Art. 24b58 VZV Ausstellung des unbefristeten Führerausweises

Die Zulassungsbehörde erteilt den unbefristeten Führerausweis nach Ablauf der Probezeit, wenn der Gesuchsteller die Weiterausbildung nach den Artikeln 27a–27g besucht hat. Der Nachweis der Teilnahme an der Weiterausbildung erfolgt mit der Bescheinigung auf dem Gesuchs Formular nach Anhang 4a.